

04.04.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zur Verletzung der Menschenrechte und des humanitren Rechts in Tschetschenien

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 107652 - vom 29.03.2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in
der Sitzung am 16. Mrz 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Rechts in Tschetschenien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Tschetschenien, insbesondere die vom 7. Oktober 1999¹, 18. November 1999², 20. Januar 2000³ und 17. Februar 2000⁴,
 - unter Hinweis auf die Empfehlungen Nr. 1444 (2000) des Europarats zu der Wiederherstellung des Rechtsstaats, der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie in Tschetschenien,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse des Treffens der EU-Troika mit dem Außenminister der Russischen Föderation, Iwanow, vom 4. März 2000,
- A. zutiefst besorgt über den anhaltenden bewaffneten Konflikt in Tschetschenien, der zu einer ständig wachsenden Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen führt, während es in Tschetschenien und den benachbarten Regionen völlig an den notwendigen Einrichtungen fehlt, um sie aufzunehmen,
- B. besorgt über die zunehmende Wahrscheinlichkeit, daß die Tschetschenien-Krise auf die angrenzenden kaukasischen Länder, insbesondere Georgien, übergreift, je mehr sich die Gefechte zwischen russischen und tschetschenischen Truppen den Grenzen Georgiens nähern,
- C. beunruhigt über die auf Zeugenaussagen gegenüber internationalen Nichtregierungsorganisationen basierenden Berichte über angebliche schwere Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und des humanitären Völkerrechts wie willkürliche Inhaftierung von Zivilisten, Folterung, Hinrichtungen im Schnellverfahren und Plünderung,
- D. zutiefst besorgt darüber, daß die russischen Behörden unzureichende Anstrengungen unternehmen, um die anhaltenden Berichte über weitverbreitete Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts durch russische Truppen in Tschetschenien zu untersuchen und um zu verhindern, daß ähnliche Taten künftig erneut begangen werden,
- E. unter Hinweis auf die jüngste Erklärung der Beobachterdelegation des Europarats nach ihrem Besuch in Rußland und Tschetschenien zu den von allen Kriegsteilnehmern begangenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen,

¹ Angenommene Texte Punkt 1.
² Angenommene Texte Punkt 15.
³ Angenommene Texte Punkt 6.
⁴ Angenommene Texte Punkt 16.

- F. besorgt darüber, daß derzeit keine internationalen Beobachter die Erlaubnis erhalten, in die Region einzureisen und mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, insbesondere in sogenannten „Filtrationslagern“, in denen Personen angeblich insbesondere bei Verhören gefoltert und auf andere Weise mißhandelt werden,
 - G. mit Bedauern darüber, daß die dringend benötigte Hilfe durch internationale humanitäre Organisationen immer noch nicht möglich ist, da ihnen der volle und ungehinderte Zugang zu der Region verwehrt wird,
 - H. in der Erwägung, daß Journalisten nach wie vor der volle und ungehinderte Zugang zu der Region verwehrt wird; besorgt über die gegen den Reporter von Radio Liberty, Andrei Babitsky, erhobenen Anschuldigungen, der sich an bewaffneten Banden beteiligt haben soll und dem eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren droht, falls er für schuldig befunden wird,
 - I. erfreut darüber, daß der amtierende Präsident Putin am 11. März 2000 zugesagt hat, Schritte zu unternehmen, um den Zugang internationaler Organisationen zum Krisengebiet zu erleichtern und daß Rußland während des Besuchs des Menschenrechtsbeauftragten des Europarats zugesagt hat, einer ständigen internationalen Beobachtermission in der Region zuzustimmen; jedoch mit Bedauern darüber, daß der amtierende Präsident Putin hinsichtlich der Abhaltung von Friedensgesprächen mit der tschetschenischen Seite nicht eingelenkt hat,
1. bekräftigt seine Forderung nach einer raschen Beendigung des Kriegs mit politischen Mitteln;
 2. fordert die russischen Behörden auf, die Berichte über angebliche Hinrichtungen, willkürliche Inhaftierung und Folterung in Tschetschenien durch russische Truppen umfassend zu untersuchen, um sicherzustellen, daß die Verantwortlichen, die die Menschenrechtsverletzungen angeordnet und durchgeführt haben, vor Gericht gestellt werden und um zu gewährleisten, daß das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit des tschetschenischen Volkes geschützt werden; fordert die russischen Behörden in diesem Zusammenhang auf, mit dem Europarat und der OSZE zusammenzuarbeiten;
 3. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der zwischen der Russischen Föderation und dem Europarat erzielten Übereinkunft genau zu überwachen und fordert den Europarat auf, im Falle der Nichteinhaltung des Übereinkommens weitere rechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen;
 4. fordert die russischen und die tschetschenischen Behörden auf, dem Bericht Rechnung zu tragen, den der Leiter der Delegation des Europarats, Lord Judd, nach seinem jüngsten Besuch in Tschetschenien vorgelegt hat, und der Einrichtung einer ständigen Mission internationaler Menschenrechtsbeobachter des Europarats und der OSZE in Tschetschenien zuzustimmen, denen erlaubt werden sollte, sich frei zu bewegen; begrüßt die zwischen dem neu ernannten russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien, Vladimir Kalamanow, und dem Menschenrechtsbeauftragten des Europarats, Álvaro Gil-Robles, erzielte Übereinkunft, in Tschetschenien ein Amt für Menschenrechte mit 20 Mitarbeitern, darunter zwei Gesandten des Europarats, zu eröffnen, als einen ersten Schritt in diese Richtung;
-

5. fordert nachdrücklich, daß uneingeschränkter Zugang gewährt wird und geeignete Voraussetzungen geschaffen werden, um die Bereitstellung internationaler humanitärer Hilfe zu ermöglichen und daß Zugang zu inhaftierten und zu verschleppten Personen gewährt wird, und wertet die Tatsache, daß ein erster „Probe“-Konvoi von zehn Lastkraftwagen mit Nahrungsgütern vom Hohen Kommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) in Grosny eingetroffen ist, als ein positives Zeichen;
 6. fordert die russischen Behörden auf, dem Hohen Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für außergerichtliche Hinrichtungen und dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für Kinder in bewaffneten Konflikten die Erlaubnis zu erteilen, Tschetschenien und die benachbarten Provinzen zu besuchen und auf der nächsten Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;
 7. fordert die Kommission auf, alle notwendigen Vorbereitungen für eine rasche und effiziente Bereitstellung humanitärer Hilfe in der Region zu treffen, sobald humanitären Organisationen uneingeschränkter Zugang gewährt wird und das Parlament auf dem laufenden zu halten;
 8. schlägt vor, eine Ad-hoc-Delegation von fünf Mitgliedern zu bilden, die beauftragt wird, die Region des nördlichen Kaukasus zu besuchen, um mit den russischen Behörden und Vertretern Tschetscheniens alle Fragen im Zusammenhang mit dem derzeitigen Konflikt, wie sie in dieser und früheren Entschlüssen enthalten sind, zu erörtern;
 9. begrüßt den jüngsten Besuch von Vertretern der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Tschetschenien und fordert die Parlamentarische Versammlung des Europarats und die OSZE auf, zusammen mit dem Europäischen Parlament eine ähnlich wie die Weißrußland-Troika strukturierte Troika-Initiative zu ergreifen, um i) zur Linderung der mit der Tschetschenien-Krise verbundenen humanitären Krise beizutragen, ii) zu verdeutlichen, daß unsere humanitären Normen gemeinsame Normen sind, die von jedem Mitglied der drei Organisationen beachtet werden müssen und iii) zur Klärung der Anschuldigungen über Kriegsverbrechen in Tschetschenien beizutragen;
 10. erinnert daran, daß nur durch eine politische Lösung des Konflikts und durch den dringenden Wiederaufbau der zerstörten Region, wofür Rußland die Hauptverantwortung trägt, eine weitere Eskalation der Greueltaten und Auseinandersetzungen verhindert werden kann;
 11. fordert die tschetschenischen Behörden auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um alle zivilen Geiseln ausfindig zu machen und zu befreien, die vor und während des derzeitigen Konflikts in Tschetschenien entführt wurden, und eine Sonderermittlung im Fall des Fotoreporters der russischen Nachrichtenagentur ITAR-TASS, Vladimir Jatsina, einzuleiten, der am 19. Juli 1999 von einer tschetschenischen Gruppe in Inguschetien entführt wurde und seither als vermißt gilt;
 12. fordert die russischen Behörden nachdrücklich auf sicherzustellen, daß russische und internationale Journalisten in der Region unbeschränkt arbeiten können und umfassend darüber Bericht zu erstatten, was mit dem russischen Journalisten Andrei Babitsky geschehen ist und warum ihm verboten wurde, Rußland zu verlassen und an der Sitzung einer Arbeitsgruppe der EVP-Fraktion während der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg im März teilzunehmen;
-

13. fordert Vladimir Kalamanow in seiner Eigenschaft als Sonderbeauftragter des Präsidenten der Russischen Föderation für Menschenrechte in Tschetschenien und den betreffenden Vertreter der Duma auf, dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik des EP Bericht zu erstatten;
 14. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat, der OSZE, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der russischen Staatsduma und dem Föderationsrat, der Regierung der Russischen Föderation und den tschetschenischen Behörden zu übermitteln.
-